

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Feuerwehrazweckverbandes Südlicher Breisgau für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der Zweckverbandssatzung in der heute gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung am 13. April 2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- | | | |
|--|------------------------------|--------------|
| 1. den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je | | 201.700,00 € |
| | davon im Verwaltungshaushalt | 191.700,00 € |
| | im Vermögenshaushalt | 10.000,00 € |
| 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von | | 0,00 € |
| 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von | | 0,00 € |

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 10.000,00 €

§ 3

Eine Verbandsumlage gemäß § 9 der Verbandssatzung wird festgesetzt auf: 14.000,00 €

Bad Krozingen, den 13. April 2018

Breig, Verbandsvorsitzender

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes wurde mit Schreiben vom 08. Mai 2018 durch das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald bestätigt.

Auslegungshinweis:

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan liegt vom 04. Juni 2018 bis einschließlich 12. Juni 2018 im Hauptamt der Gemeinde Münstertal, Wasen 47, Zi. 3 während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Ehrenkirchen, den 17. Mai 2018

Breig, Verbandsvorsitzender